

Turn- und Spielverein
Westfalia 1885/1911
Dortmund - Sölde e.V.

Ehrenordnung

Auf der Grundlage der Satzung und im Einvernehmen mit dem Beirat des Vereins verabschiedet der Vorstand nachstehende Ehrenordnung.

§ 1 Ehrentitel

1. Ehrenvorsitzender¹

Der Ehrenvorsitzende wird, nach Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung, vom Vorstand ernannt. Die Ernennung soll frühestens nach einer 15-jährigen Tätigkeit als Vereinsvorsitzender und nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgen. Die Ernennung mehrerer Mitglieder zum Ehrenvorsitzenden ist unzulässig.

Der Ehrenvorsitzende ist zu den Sitzungen des Vorstands und Beirats einzuladen. Er kann an den jeweiligen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Bei Veranstaltungen des Vereins hat er freien Eintritt.

2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglied des Vereins kann jedes Vereinsmitglied werden, das sich durch besondere Leistungen (z. B. langjährige Mitarbeit im Vorstand, Abteilungsvorstand) Verdienste um den Verein erworben oder aber dem Verein durch langjährige Mitgliedschaft die Treue gehalten hat.

Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand; den Abteilungsvorständen und dem Beirat steht ein Vorschlagsrecht zu.

3. Ernennung

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied erfolgt durch Überreichen einer Urkunde während einer Feierstunde oder in einer Mitgliederversammlung.

Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

¹ Es gilt jeweils auch die weibliche Form

§ 8 Kostenerstattung

Die sich aus dieser Ehrenordnung ergebenden Kostenaufwendungen sind zu Lasten des Vereins beim Kassierer gegen Vorlage der entsprechenden Belege abzurechnen.

§ 9 Kostenanpassung

Nach jedem 3. Geschäftsjahr sollen die im Rahmen dieser Ehrenordnung zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel der allgemeinen Preissteigerung angepaßt werden.

Die Höhe der Beträge ergeben sich aus der jeweils aktualisierten Anlage zu dieser Ehrenordnung.

Mit den hierdurch entstehenden Kosten kann eine Beitragserhöhung nicht begründet werden.

§ 10 in Kraft treten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung tritt nach Beschlußfassung im Vorstand am 1. Januar 2002 in Kraft.

**Turn- und Spielverein
Westfalia 1885/1911
Dortmund - Sölde e.V.
Der Vorstand**

(M. Taranczewski)
1. Vorsitzender

(Dirk Wittland)
stellvertr. Vorsitzender

§ 2 Vereinsehrungen

1. bronzene Ehrennadel

Sie wird jedem Vereinsmitglied nach 10-jähriger ununterbrochener Vereinsmitgliedschaft im Rahmen der Jahreshauptversammlung überreicht.

2. silberne Ehrennadel

Sie wird jedem Vereinsmitglied nach 25-jähriger ununterbrochener Vereinsmitgliedschaft im Rahmen einer Feierstunde überreicht.

3. goldene Ehrennadel

Sie wird jedem Vereinsmitglied nach 40-jähriger ununterbrochener Vereinsmitgliedschaft im Rahmen einer Feierstunde überreicht.

§ 3 Abteilungs- und Riegenjubiläen

Feiert eine Abteilung oder eine Riege innerhalb einer Abteilung mindestens ihr 5-jähriges Bestehen, überreicht der Vorstand ein Geschenk im festgesetzten Wert, es kann auch ein Barbetrag übergeben werden. Diese Zuwendung ist alle 5 Jahre möglich.

§ 4 Ehrungen anlässlich besonderer sportlicher Leistungen

Bei Aufstiegsfeiern von Jugendmannschaften überreicht der Vorstand einen Barbetrag in festgesetzter Höhe für die Mannschaftskasse.

Meisterschaften auf Stadt-, Gau- oder Landesebene bei den Turnerinnen und Turner sind Meisterschaften der Ball spielenden Mannschaften gleichgestellt.

§ 5 Anteilnahme an persönlichen Ereignissen der Mitglieder

1. Geburtstage

1.1 Ehrenvorsitzender/Ehrenmitglieder

Sie erhalten zu ihrem runden Geburtstagen (Vollendung des 60., 65., 70. Lebensjahres etc.) ein Geschenk. **(siehe Anlage)**

1.2 Vorstand / Abteilungsvorstand

Sie erhalten bei der Vollendung des 50., 60. usw. Lebensjahres ein Geschenk. **(Anlage)**

1.3 besonders verdiente Mitglieder

Auf Vorschlag einer Abteilung und nach Beschlussfassung durch den Vorstand kann einem besonders verdienten Vereinsmitglied bei Vollendung des 60. oder 65. Lebensjahres ein Geschenk überreicht werden. **(Anlage)**

1.4 Vereinsmitglieder

Gratuliert der Vorstand / Abteilungsvorstand einem Vereinsmitglieder zur Vollendung des 65. Lebensjahres (dann alle 5 Jahren) kann er ein Geschenk überreichen. **(Anlage)**

2. Hochzeit, Entbindung, Silber- oder Goldhochzeit

Ehrenmitgliedern sowie Mitgliedern des Vorstands oder eines Abteilungsvorstands kann aus obigen Anlässen ein Geschenk überreicht werden. **(Anlage)**

In anderen Fällen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

3. Tod und Begräbnis

3.1 Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsvorstände, Ehrenvorsitzender und -mitglieder

Beim Begräbnis eines Mitglieds des obigen Personenkreises legt der Vorstand einen Kranz mit Schleife nieder. **(Anlage)**

Auf Wunsch der Angehörigen kann die Vereinsfahne bei der Beerdigung mitgeführt werden.

Statt eines Kranzes kann auf Wunsch der Angehörigen auch ein Geldbetrag an eine gemeinnützige Organisation überwiesen werden. **(Anlage)**

Der Tod des Ehrenvorsitzenden und des 1. Vorsitzenden soll durch eine entsprechende Anzeige in der Tagespresse bekannt gemacht werden. Bei Abteilungsleitern kann analog verfahren werden.

3.2 Vereinsmitglieder

Beim Tod eines Vereinsmitglieds soll ein Gesteck / Gebinde mit Schleife von der jeweiligen Abteilung niedergelegt werden. **(Anlage)**

§ 6 Jubiläumsveranstaltungen anderer Vereine

Nimmt der Verein auf Einladung anderer Vereine, insbesondere aus dem Ortsteil Sölde / Sölderholz, an deren Jubiläumsveranstaltungen teil, überreicht er ein Geschenk oder Barbetrag. **(Anlage)**

Er wird hierbei in der Regel von dem Vorstand vertreten.

§ 7 Ausnahmeregelungen

Über alle, in dieser Ehrenordnung nicht aufgeführten Anlässe, Vereinsmitglieder zu ehren, entscheidet der Vorstand auf Vorschlag der Abteilungen.